W/MR 23
W/MR 232-G
W/MR G

POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
W/BV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Bezirksamt Wandsbek
Nahlau
11. JAN. 2021

Datum 05.01.2021
Aktenzeichen **038/8V/0801259/2020**

45121-30.03.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Stapelfelder Straße, Kreisel, Ausfahrt Richtung Großlohe und Höhe Querungshilfe

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Stapelfelder Straße, Kreisel, Ausfahrt Richtung Großlohe und Höhe Querungshilfe

folgendes an:

Gemäß Ortstermin vom 05.01.2021 mit W/MR 2 (
Nach der baulichen Anpassung des nördlichen Gehweges zwischen Hausnummer 12 und Querungshilfe (Höhe ehemaliger Gärtnerei) mit einer Gehwegbreite von ca. 2,50 m erfolgt die Freigabe dieses Abschnittes für den Radverkehr in Richtung stadteinwärts und im Anschluss die Freigabe des südlichen Gehweges zwischen Kreisel und Querungshilfe für den gegenläufigen Radverkehr in Richtung stadteinwärts (linksseitig).

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 1022-10 StVO mit Zusatz-VZ 1000-31 StVO mit Träger am Kreisel, Ausfahrt Großlohe stadteinwärts
- Aufstellen eines VZ 1000-31 StVO mit Zusatz-VZ 1012-31 StVO mit Träger in Höhe Querungshilfe, linksseitig stadteinwärts
- Aufstellen eines VZ 1022-10 StVO mit Träger Höhe Querungshilfe, rechtsseitig stadteinwärts

3 Begründung

Im Zuge des Kreiselbaus in Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des an die Stapelfelder Straße angrenzenden interkommunalen Gewerbegebietes „Victoria Park" und „Minerva Park" ist auch die Beschilderung der Nebenfläche anzugleichen und für den gegenläufigen Radverkehr (in Richtung Großlohe) freizugeben. Nach Anpassung der nördlichen Nebenfläche kann der Radfahrer in Höhe Querungshilfe auf die rechte Seite wechseln und hier wahlweise am rechten Fahrbahnrand oder auf dem nördlichen Gehweg stadteinwärts fahren bis in Höhe Hoffmannstieg der Anschluss an den baulichen Radweg gewährleistet ist.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)
2 Lagepläne

Verteiler
W/MR
Ablage PK 382
datenpflege-sib@gv.hamburg.de

Stapelfelder Straße

<- Hausnr 12/Weg Großlohe

Kreisel ->

Stapelfelder Straße
Kreisel Rtg Großlohe
frei
2020 10 06

Bezirksamt Wandsbek
Eing.: 16. APR. 2021
Management des öffentlichen Raumes

W/HR 25
W/HR 232-C
W/HR 6
W/BV 6

POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

55/21 - 19.04.21

Datum: 13.04.2021
Aktenzeichen: **038/8V/0216271/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Ellerneck 90-104 Kurvenverlauf

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Ellerneck 90-104 Kurvenverlauf

folgendes an:

Entfernung der Fahrbahnbegrenzung im Verlauf der scharfen Kurve

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung der Fahrbahnbegrenzung im Verlauf der scharfen Kurve

3 Begründung

Die Straße Ellerneck befindet sich innerhalb einer Tempo 30 Zone, Markierungen sind hier grundsätzlich nicht vorgesehen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage
datenpflege-sib@gv.hamburg.de